





Ink.





Als der Durchlauchtigste Chur-Fürst  
 zu Sachsen und Burggraff zu Magde-  
 burg ꝛc. unser gnädigster Herr ꝛc. so wohl  
 wegen derer vohrhin schon teils ganz verruf-  
 fenen / teils auf ein wenigers reducirten / als auch aus denen  
 Heck- und Pacht-Münzen geringen Halts einschleichenden  
 Münz Sorten / und daß man sich selbiger vohr herbei kom-  
 menden Land-Steuer-Termin entschlagen solle / für gemä-  
 sene Verordnung gnädigst an uns ergehen lassen / das ist  
 aus hernachfolgendem Abdruck in mehrerm zu ersähen.

Solchem nach haben wir es unverlängt denen sämt-  
 lichen Herren Ständen / wie auch Beambten und Rätthen  
 oder Einnähmern in Städten dieser Kreisse zeitlich intimi-  
 ren / und sie sämtlich / weil nicht allein mit deren unpasirli-  
 chen Ersätzung / sondern auch wegen der gnauen Aufzähl-  
 und so Ahnschau als Auswärfung / es allzuvielle Mühe  
 und Ungelegenheit giebet / der gehorsamsten Nachlebung  
 gebührend erinnern wollen; gestalt ihnen der bereits vohr-  
 hin angesätzte Land-Steuer-Termin Bartholomæi hiermit /  
 und zwar einem ieden / auf 14. Tage prorogiret und weiter  
 hinaus gesätzt sein soll. Signatum Dresden / den 12. Julii,  
 1688.

Weißnisch-Erzgebürgischer Kreisse  
 verordnete Einnähmere /

Hanns Heinrich von Schönberg/  
 Antonius von Schönberg/  
 und  
 Der Rath zu Dresden.

Datum Dresden am 12. Julii Anno 1688.

*[Faint, illegible text]*





**V**on **S**ACHSEN **S**traden/  
Johann George der Dritte/ Herzog  
zu Sachsen/ Jülich / Cleve und  
Berg/ ꝛ.  
Chur-Fürst/ ꝛ.

**S**elste und liebe Getreue/ Wir seynd  
im Begriff / zu Abwendung besorgenden mehrern  
Schadens bey denen Unterthanen Unsers Churfürstenthums/sambt  
zugehöriger Lande / wieder einige geringhaltige grobe und kleinere  
Münz-Sorten ehistes zu verruffen / gestalt das bald hierauff folgende  
Mandat mit mehrern anzeigen wird.

Damit nun auch Unsere Steuer-Cassen für dergleichen Scha-  
den bewahret werden mögen / Alß begehren wir gnädigst / ihr  
wollet euch dererjenigen Sorten / welche vormals schon auf ein wen-  
gers reducirt, oder gar verruffen/oder auch bissher von neuem in Heck-  
und Pacht-Münzen geringen Halts darzu gepräget worden/so viel  
möglich / bey zeit entschlagen / nicht weniger die Einnahme der Land-  
Steuer vorstehenden Termins Bartholomæi, umb solcher leichten  
Münzen Fortschaffung außm Lande / von Zeit erwartender pu-  
blication an / desto mehr Raum zu geben / etwas weiter hinaus / biß  
auff Mariæ Geburt/ den 8. Septembris, verlegen / und es denen ein-  
bezirkten Ständen / auch Beampten und Einnehmern durch schleu-  
nigen Umblauff nachrichtlich intimiren. Wir werden hingegen  
euern Marckt-Vorbeschied zur Einrechnung nach Leipzig umb etli-  
che Tage gleicher maßen differiren / und euch dannenhero mit der Ex-  
pedition nicht übereilen. An dem geschicht Unsr Meynung.  
Datum Dresden / am 7. Julii, Anno 1688.

Wolff Rudolph von Ende.

Johann Balthasar Grolig / S.





175a

**A**n **WOLFFS** Gnaden/  
 Johann Georg der Dritte / Herzog  
 zu Sachsen / Jülich / Cleve und  
 Berg / ꝛ.  
 Chur-Fürst / ꝛ.

**S**este und liebe Getreue / Nachdem  
 Wir aus euerm von 26. April. jüngsthin gehor-  
 samst eingegebenen Berichte ersehen / daß noch viele neue  
 Steuer-Anschläge / ickiger Bewilligung / bey der Ritter-  
 schafft / Aembtern und Städten / zurücke / und aber länger  
 ihnen hierunter nicht nachgesehen werden kan / Als ist  
 unser Befehl / ihr wollet ihnen / vorbehaltlich der verfallē-  
 nen / bey erhöhter Straffe / solche binnen Sächsischer Frist  
 einzusenden / alsofort nach Empfangung dieses Uflage thun /  
 selbige / nebenst denen eingelauffenen / gegen vorstehenden  
 Bartholomæi-Termin , durchgehen / und sodann mit er-  
 forderten Pflichtmäßigen Erinnerungen und Gutachten  
 zur Ober-Steuer-Sinnahme ohnfehlbar überliefern. An-  
 dem geschicht Unsere Meynung. Datum Dresden / am  
 22. Maji, Anno 1688.

Haubold von Miltitz.

Michael Sindelfeller / S.





*A*

*[Faint, illegible text]*

*[Faint, illegible text]*

*Lippolden*

*[Faint, illegible text]*

*[Faint, illegible text]*



Vf 2521

~~IN~~

4°

Ink.

INK

V317









Als der Durchlauchtigste Chur-Fürst  
 zu Sachsen und Burggraff zu Magde-  
 unser gnädigster Herr ꝛc. so wohl  
 er vohrhin schon teils ganz verruf-  
 ers reducirt / als auch aus denen  
 n geringen Halts einschleichenden  
 man sich selbiger vohr herbei kom-  
 termin entschlagen solle / für gemä-  
 gst an uns ergehen lassen / das ist  
 lldruck in mehrerm zu ersähen.  
 en wihr es unverlängt denen sämt-  
 wie auch Beambten und Rätthen  
 idten dieser Kreisse zeitlich intimi-  
 il nicht allein mit deren unpassirli-  
 auch wegen der gnauen Aufzähl-  
 stwärfung / es allzuvielle Mühe  
 der gehorsamsten Nachlebung  
 1; gestalt ihnen der bereits vohr-  
 er-Termin Bartholomæi hiermit/  
 f 14. Tage prorogiret und weiter  
 Signatum Dresden / den 12. Julii.

er Kreisse  
 mere/

anns Heinrich von Schönberg/  
 tonius von Schönberg/  
 und  
 Der Rath zu Dresden.

